

Kunden- und Lieferanten-Information: Reach-Verordnung

EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Die europäische Chemikalienagentur ECHA hat eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die Kriterien des Artikels 57 der oben genannten REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Artikels 59 der Verordnung ermittelt wurden.

Eine Liste mit den als gefährlich eingestuften Produkten finden Sie unter:
<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Die Firma Stefan Pfaff Werkzeug- & Formenbau GmbH & Co. KG ist im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender und somit nicht für die Registrierung von Stoffen verantwortlich. Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, die Verwendung von registrierungspflichtigen Stoffen in Produkten, die wir von ihnen beziehen, zu registrieren und dies an unsere Einkaufsabteilung zu melden. Wir sind für die Umsetzung von REACH auf die Informationen unserer Lieferanten angewiesen und stehen daher im Informationsaustausch mit ihnen.

Basierend auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, der sich aus den Produktinformationen unserer Lieferanten ergibt, ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten Stoffe der aktuellen REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Die Firma Stefan Pfaff Werkzeug- & Formenbau GmbH & Co. KG ist sich ihrer Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst und achtet die von REACH geforderten Richtlinien. Wir kennen unsere Informationspflichten gemäß der REACH-Verordnung und nehmen diese zum Wohl und zum Schutz unserer Kunden sehr ernst. Deshalb werden wir alle notwendigen und uns vorliegenden Informationen für eine sichere Verwendung unserer Produkte für unsere Kunden zur Verfügung stellen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.